

Drachenflugschule-Otto Lilienthal e.V.
Boris Maretzke
Hilsstraße 34
37632 Holzen

Gmund, 04.01.2024 K/Me

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern auf den Start- und Landeflächen
"Übungshänge Ithwiesen", 37632 Holzen**

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags der Drachenflugschule-Otto Lilienthal e.V., vertr. durch Boris Maretzke, vom 06.06.2023, folgende

I.

Erlaubnis

1. Dem Antragsteller wird die Erlaubnis nach § 25 LuftVG Abs. 1 für Starts und Landungen mit Hängegleitern außerhalb genehmigter Flugplätze erteilt.
2. Die Erlaubnis ist **unbefristet**. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt für die Mitglieder der Drachenflugschule-Otto Lilienthal e.V. und mit Zustimmung des Geländehalters auch für Gastflieger. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.

II.

Beschreibung des Geländes:

1. Bezeichnung: Übungshänge Ithwiesen
2. Lage der Start- und Landeflächen:
Gemarkung Holzen,
Gemeinde Holzen,
Landkreis Holzminden,
Regierungspräsidium Niedersachsen, Hannover.
3. Flugbetriebsflächen:
Startplatz 1 Bezeichnung: „Ithwiesen NO Startplatz“
Koordinaten: 51°57'32" N, 09°39'23" E
Flurst. 59/6
Höhe: 360 m

Höhendifferenz: ca. 60 m

Startrichtung: 360° bis 45°

Fluggeräte: HG

Eignung: A-Schein, B-Schein, Grundausbildung

Startplatz 2

Bezeichnung: „Ithwiesen SW Startplatz“

Koordinaten: 51°56'35" N, 09°39'39" E

Flurst. 118, 119

Höhe: 250 m

Höhendifferenz: ca. 56 m

Startrichtung: 180° bis 225°

Fluggeräte: HG

Eignung: A-Schein, B-Schein, Grundausbildung

Landefläche 1

Bezeichnung: „Ithwiesen NO Landeplatz“

Koordinaten: 51°57'41" N, 09°39'40" E

Flurst. 59/6

Höhe: 300 m

Fluggeräte: HG

Eignung: A-Schein, B-Schein, Grundausbildung

Landefläche 2

Bezeichnung: „Ithwiesen SW Landeplatz“

Koordinaten: 51°56'23" N, 09°39'30" E

Flurst. 118, 119

Höhe: 194 m

Fluggeräte: HG

Eignung: A-Schein, B-Schein, Grundausbildung

III.

A u f l a g e n

A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in der Geländebeschreibung benannt sind.

2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist. Die eventuelle Zurücknahme einer Zustimmung ist dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. unverzüglich mitzuteilen.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers".
4. An den Start- und Landestellen muss je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,-- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 7 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

B: Geländespezifische Auflagen

1. Auf beiden Übungshängen müssen jederzeit Radlandungen von Hängegleitern auf Wiesen- und Feldflächen gefahrlos möglich sein. Der Bewuchs der angrenzenden landwirtschaftlichen Felder im unmittelbaren Landebereich des SW-Übungshangs sind besonders bei Schulungsflügen zu beachten.
2. Die Übungshänge liegen in unmittelbarer Nähe des Sonderlandeplatzes EDVT (Ithwiesen). Die betriebliche Vereinbarung mit dem Platzhalter vom 21.07.2023 ist zu beachten. Die Vereinbarung ist Teil der Erlaubnis (siehe Anlage).
3. Um jegliche Störung des Flugbetriebs des benachbarten Flugplatzes „Sonderlandeplatz Ithwiesen“ auszuschließen, hat der Drachenfluglehrer während der Ausbildung an den Übungshängen zu jeder Zeit eine Hörbereitschaft über die Flugfunkfrequenz des Sonderlandeplatzes Ithwiesen sicherzustellen. Dies gilt auch dann, wenn am Sonderlandeplatz Ithwiesen kein Flugleiter/keine sachkundige Person anwesend ist.
4. Die Flächen dürfen ausschließlich durch die Drachenflugschule - Otto Lilienthal e.V. genutzt werden. Auf dem Gelände dürfen sich nie mehr als 10 Flugschülerinnen aufhalten. Die Übungshänge dürfen ausschließlich von den Vereinsmitgliedern genutzt, d.h. von den Schülerinnen, die an dem Flugprojekt der Haupt- und Realschule Eschershausen teilnehmen. Die Mitgliedschaft endet gem. Satzung der

Drachenflugschule - Otto Lilienthal e.V. automatisch nach einem Jahr (s. Naturschutzkonzept).

5. Fahrzeuge sind gem. § 3 Abs. 1 Ziffer 10 der Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 213 „Ithwiesen“ (NSG-VO) im Landkreis Holzminden außerhalb des Naturschutzgebietes oder auf dem Gelände des Flugplatzes abzustellen.
6. Die Übungszeit ist auf den Zeitraum von Oktober bis März zu begrenzen.
7. Die Flugstunden sind 2 Stunden vor Sonnenuntergang zu beenden, um Störungen an Wildtieren zu minimieren.
8. Alle weiteren durch das Konzept vom 08.12.2023 formulierten Auflagen sind einzuhalten. Das Naturschutzkonzept der Drachenflugschule – Otto Lilienthal e.V. vom 8.12.2023 ist Teil der luftrechtlichen Erlaubnis (siehe Anlage).
9. Die Ge- und Verbote der Schutzgebietsverordnungen sind einzuhalten.
10. Die Erlaubnis ist an das Bestehen des Vereins „Drachenflugschule – Otto Lilienthal e.V.“ vertreten durch den 1. Vorsitzenden Boris Maretzke gebunden. Änderungen in der Satzung und der Besetzung des Postens des 1. Vorsitzenden sind der Unteren Naturschutzbehörde bekannt zu geben.

IV.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.
3. Stellt die Untere Naturschutzbehörde offensichtliche Zusammenhänge zwischen der Ausübung des Drachenflugübungen und Verschlechterung der Schutzgüter im Natura 2000- Gebiet oder Zuwiderhandlungen gegen das vorgelegte Naturschutzkonzept fest, ist die Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Gleitsegel und Hängegleitern zu widerrufen.

V.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 260,-- erhoben.

VI.

Begründung

Am 06.06.2023 wurde durch die Drachenflugschule-Otto Lilienthal e.V., vertr. durch Boris Maretzke, ein Antrag auf Erteilung einer Außenstart- und -landeerlaubnis gemäß § 25 LuftVG gestellt. Dem Antrag war ein Naturschutzkonzept für den geplanten Schulungsbetrieb sowie eine Betriebsvereinbarung mit der Flugplatzgemeinschaft Ith e.V. beigelegt.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Holzminde wurde mit Schreiben vom 15.06.2023 am Verfahren beteiligt (§ 13 VwVfG).

Mit Schreiben vom 15.12.2023 teilte die Naturschutzbehörde mit, dass gegen den Flugbetrieb keine grundsätzlichen Bedenken naturschutzfachlicher Art bestehen. So wurde dem Antrag mit Auflagen zugestimmt. Die naturschutzfachlichen Auflagen wurden in die vorliegende Erlaubnis übernommen.

Auf Grund der Nähe der Flächen zum Sonderlandeplatz Ithwies wurde die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Schreiben vom 18.12.2023 am Verfahren beteiligt. Die Drachenflugschule-Otto Lilienthal e.V. hatte bereits im Vorfeld den Flugplatzbetreiber über das Vorhaben informiert und eine Betriebsvereinbarung geschlossen. Mit Schreiben vom 04.01.2024 stimmte das Luftamt dem beantragten Betrieb mit Hängegleitern bei Einhaltung der Flugbetriebsvereinbarung vom 21.07.2023 sowie weiteren Auflagen für einen sicheren Betrieb zu.

Der Antragsteller hat die Geländeeignung durch Gutachten des DHV-Geländesachverständigen Horst Barthelmes vom 23.06.2023 nachgewiesen.

Die beantragte Erlaubnis war zu erteilen, da ein ordnungsgemäßer und sicherer Flugbetrieb mit Auflagen gewährleistet ist.

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.


i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb



Horst Barthelmes
staatl. gepr. Fluglehrer
DAeC/DULV: 0320/85N



**Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen**

Gemeinde: Holzen
Gemarkung: Holzen
Flur: 4 Flurstück: 119
Flurbereinigung: Eschershausen

Liegenschaftskarte 1:2000

Standardpräsentation

Erstellt am 05.06.2023
Aktualität der Daten 03.06.2023

SW

N = 5755040

E = 32545539



Horst Barthelme
staatl. gepr. Fluglehrer
DAeC/DUW: 0520/85N

N = 5754380

Maßstab 1:2000

0 10 20 30 40 50 Meter

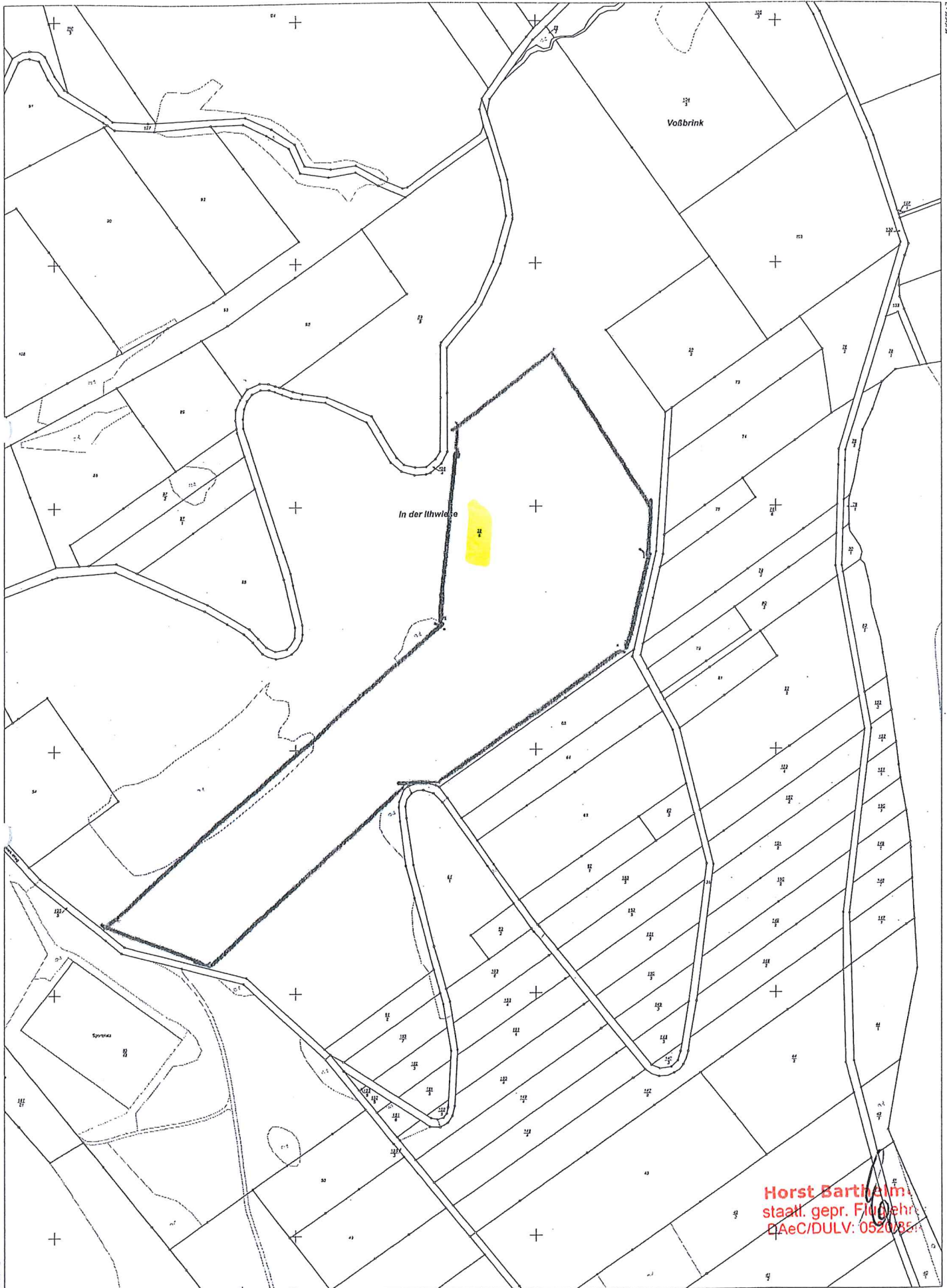
Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Northeim - Katasteramt Holzminde -
Böntalstraße 44
37603 Holzminde

Bereitgestellt durch:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Holzminde -
Böntalstraße 44
37603 Holzminde
Zeichen: 057-A-223-2023

Bei einer Verwertung für nichtelgene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über

NO

N = 5757415



N = 5756355

Maßstab 1:2000

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Meter



**Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen**

Gemeinde: Holzen
Gemarkung: Holzen
Flur: 4 Flurstück: 119

**Liegenschaftskarte 1:2000
Standardpräsentation**

Erstellt am 05.06.2023

Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Northeim - Katasteramt Holzminde
Donalsstraße 44
37603 Holzminde

Bereitgestellt durch:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Holzminde -
Donalsstraße 44
37603 Holzminde
Telefon: 057-A-223-2023

Bei einer Verwertung für nichtbezogene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die

Horst Barthelm
staatl. gepr. Flurverm.
DAeC/DULV: 0520/85

NATURSCHUTZKONZEPT

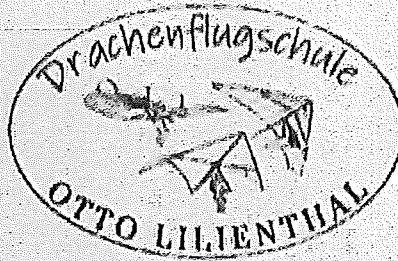


- Die „Drachenflugschule – Otto Lilienthal e.V.“ wird vertreten durch den 1. Vorsitzenden Boris Maretzke.
- Boris Maretzke ist der einzige ausgebildete Fluglehrer für Hängegleiter (Drachen) im Raum Weserbergland.
- Boris Maretzke stellt dieses Konzept gerne allen am Zulassungsverfahren beteiligten und interessierten Personen persönlich vor. Um alle Fragen möglichst umfassend zu klären und das Projekt detailliert zu erläutern, bietet sich eine Ortsbegehung an. In diesem Rahmen könnte auf Wunsch dann auch das Fluggerät – der Hängegleiter – genauer vorgestellt werden.
- Der Verein „Drachenflugschule – Otto Lilienthal e.V.“ vertritt ausschließlich den Drachenflugsport, also das Fliegen mit Hängegleitern – **nicht** das Fliegen mit Gleitschirmen.
- Die Übungshänge werden ausschließlich von den Vereinsmitgliedern genutzt, d.h. von den Schüler:innen, die an dem Flugprojekt der Haupt- und Realschule Eschershausen teilnehmen.
- Die Vereinsmitgliedschaft der Schüler:innen endet laut Satzung des Vereins automatisch nach 12 Monaten. Der Verein wird deshalb immer nur eine kleine Mitgliederzahl vertreten.
- Die Schüler:innen werden im Rahmen des Flugprojektes **keine** Fluglizenz erwerben, sondern nur die Grundlagen des Drachenflugsports kennenlernen (Starten – Steuern – Landen). Thermikflüge oder das Fliegen im Hangaufwind entlang möglicher Brutplätze werden an den Übungshängen somit **nicht** stattfinden.
- Wesentlicher Bestandteil des Flugprojektes ist die Umweltbildung:
 - Die Ausübung des Drachenflugsports ist generell eng mit der Natur verbunden und motiviert die Schüler:innen die natürlichen Lebensräume in ihrer Umgebung verstärkt und unmittelbar wahrzunehmen – die digitale Lebenswelt der Schüler:innen rückt in den Hintergrund.
 - Die Beobachtung der Natur ist für das Drachenfliegen elementar, da es die einzige Möglichkeit ist, Luftbewegungen voraus zu ahnen.

- Hierzu gehört insbesondere die Beobachtung von Greifvögeln.
 - Um die verschiedenen Flugtechniken der unterschiedlichen Greifvögel wie den Rüttelflug der Turmfalken oder die Hangaufwindflüge der Rotmilane und Bussarde verstehen zu können, müssen sich die Schüler:innen nicht nur mit dem Flugbild sondern auch den Lebensweisen und den Lebensräumen der Tiere beschäftigen.
 - Durch diese intensive Auseinandersetzung mit den vielfältigen Greifvogelarten unserer Heimat, wird bei den Schüler:innen auf eine eingängige und außergewöhnliche Art und Weise ein Bewusstsein für die Notwendigkeit des Schutzes ihres Lebensraumes geschaffen.
 - Ergänzend zu den Naturbeobachtungen während des Flugunterrichts, sollen auch fachkundige Exkursionen und Flugvorführungen in Kooperation mit der Jagschule Schüttler (Holzen) durchgeführt werden. Dies unterstützt die Schüler:innen dabei, ihr Bewusstsein für den Naturschutz zu vertiefen und das Naturschutzgebiet „Ithwiesen“ ganzheitlich zu begreifen.
- Die Übungshänge werden nur in den Wintermonaten (Oktober bis März) genutzt. Das Schuljahr beginnt erst Ende August und bevor die ersten praktischen Flugübungen im Oktober stattfinden können, müssen die Schüler:innen die aerodynamischen Grundlagen des Fluggerätes kennenlernen und erste Flugübungen im Flugsimulator der Flugschule absolvieren.
 - Es werden nie mehr als 10 Flugschüler:innen zur gleichen Zeit im Gelände sein. Neben den Aspekten des Umweltschutzes dürfen auch von Seiten der Ausbildungsrichtlinien her nicht mehr als 10 Flugschüler:innen gleichzeitig auf einem Übungshang ausgebildet werden.
 - Für die ersten Flugversuche ist das Nord-Ost-Gelände auf dem Ith (s. Luftbild 1) notwendig, da es hier bis in die Ebene eine durchgängige Wiese gibt. Sollten die Schüler:innen bei den ersten Landung nicht auf den Füßen stehen, können sie durch diese Gegebenheiten problemlos auf den großen Rädern der Hängegleiter ausrollen.
 - Sobald die Schüler:innen eine gewisse Sicherheit im Umgang mit den Hängegleitern erlangt haben, wird die weitere Ausbildung auf der Süd-West-Gelände unterhalb des Ith in der Nähe des Ortes Holzen (s. Luftbild 2) stattfinden. Die Landung erfolgt hier allerdings auf einer Ackerfläche, weshalb dieser Übungshang für die ersten Flugversuche nicht geeignet ist.
 - Wenn die Schüler:innen eine gute Start- und Landetechnik verinnerlicht haben, kann zu dem bereits bestehenden Fluggelände nach Dielmissen gewechselt werden, wo durch den größeren Höhenunterschied das Erlernen des Kurvenfluges möglich ist.

- Insgesamt werden beide Übungshänge nur an wenigen Tagen im Schuljahr genutzt, da für die Flugschüler:innen am entsprechenden Schultag geeignete Witterungsbedingungen vorherrschen müssen. Dies bedeutet, dass der Wind weder zu stark (>20 km/h) noch zu schwach (<5 km/h) sein darf und möglichst direkt auf den Übungshang weht. Außerdem darf es nicht regnen und auch die Sonneneinstrahlung darf nicht zu intensiv sein, da die daraus resultierenden thermischen Winde für die Flugschüler:innen eine große Gefahr darstellen.





Flugplatzgemeinschaft lth e.V.

Angellka-Machinek-Weg 1
37632 Holzen

Drachenflugschule - Otto Lilienthal e.V.

c/o Boris Maretzke
Hilsstraße 34
37632 Holzen

Holzen, 21.07.2023

Flugbetriebsvereinbarung

zwischen der

Flugplatzgemeinschaft lth e.V.

und der

Drachenflugschule - Otto Lilienthal e.V.

Hiermit wird zwischen der Flugplatzgemeinschaft lth e.V. und der Drachenflugschule - Otto Lilienthal e.V. die folgende Flugbetriebsvereinbarung getroffen.

Der Nord-Ost-Übungshang der Drachenflugschule befindet sich zirka 500 Meter nordwestlich des Flugplatzgeländes und liegt zirka 200 Meter nordöstlich des An- und Abflugkorridors. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten ist die Startstelle des NO-Übungshanges zirka 30 Meter unterhalb des Flugplatzgeländes gelegen (s. 1 Anlage).

Der Süd-West-Übungshang der Drachenflugschule liegt zirka 700 Meter südwestlich und mehr als 100 Meter unterhalb des Flugplatzes (s. 3 Anlage).

Um jegliche Störung des Flugbetriebs ausschließen zu können, führt der Drachenfluglehrer während der Ausbildung an den Übungshängen ein Handfunkgerät mit sich, welches auf die Flugfunkfrequenz des Flugplatzes EDVT eingestellt ist und somit eine dauerhafte Hörbereitschaft ermöglicht. Sollte ein Fluggerät einen Start oder eine Landung ankündigen, wird die Ausbildung der Drachenflugschüler:innen für die Dauer des Starts oder der Landung unterbrochen.

Diese Flugbetriebsvereinbarung gilt bis auf Widerruf.

Flugplatzgemeinschaft lth e.V.

Drachenflugschule - Otto Lilienthal e.V.

Anlage zur Flugbetriebsvereinbarung



1 - NO-Übungshang der Drachenflugschule - Otto Lilienthal e.V.

2 - Flugplatzgelände EDVT der Flugplatzgemeinschaft Ith e.V.

3 - SW-Übungshang der Drachenflugschule - Otto Lilienthal e.V.

[Handwritten signature]